

## Dienstanweisung

Nr. 010/2020

### Umgang mit dem Coronarvirus SARS-CoV-2

Um die Verbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen und damit zu verlangsamen, werden u.a. bei Verdachtsfällen seitens der verantwortlichen Behörden Personen und teilweise ganze Personengruppen unter Quarantäne gestellt.

Für die Feuerwehr würde das im schlimmsten Fall bedeuten, dass ganze Einheiten für den Einsatzfall nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Um den Brandschutz in der Stadt Schmallenberg sicherzustellen ergehen folgende Anweisungen:

1. Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg (Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilung, Einsatzabteilung, Unterstützungsabteilung) haben sich folgendermaßen zu verhalten:
  - Bei Auftreten von Symptomen einer Erkältung in Zusammenhang mit der Rückkehr aus einem Risikogebiet, oder Kontakt zu einem Infizierten ist dieses unverzüglich dem Einheitsführer mitzuteilen. Dieser gibt die Information an die Wehrleitung weiter.
  - Der betreffenden Person ist bis auf Widerruf untersagt, an jeglichem Feuerwehrdienst (auch Einsätze) teil zu nehmen. Ebenfalls ist der betreffenden Person untersagt, Gerätehäuser zu betreten. Die Verhaltensweise bei Kontakt zu Kameradinnen und Kameraden sollte so sein, dass eine Ansteckungsgefahr vermieden wird.
2. Jegliche Veranstaltungen in Gerätehäusern, die nicht im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst stehen, sind bis auf Widerruf zu unterlassen.
3. Übungen sind bis auf Widerruf zu unterlassen.
4. Beim allgemeinen Dienstbetrieb und beim Einsatz sind die „Hinweise zum Umgang mit dem Coronarvirus SARS-CoV-2“ zu beachten.

Die Dienstanweisung tritt am 12.03.2020 in Kraft

Schmallenberg, 13.03.2020



(Leiter der Feuerwehr)

### Anlage

Hinweise zum Umgang mit dem Coronarvirus SARS-COV-2

## Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-COV-2

### 1. Erreger

Coronaviren (CoV) können beim Menschen Krankheiten verursachen, die von leichteren Erkältungen bis hin zu schwereren Erkrankungen reichen. Bisher zeigten 7 Coronaviren ein Potenzial um Menschen zu infizieren. Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist ein neues Virus, das bisher beim Menschen nicht nachgewiesen wurde. Die beim Menschen durch SARS-CoV-2 verursachte Krankheit wird als COVID-19 bezeichnet.

### 2. Symptomatik

Infektionen des Menschen mit Coronaviren verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Halskratzen, Atemnot und Atembeschwerden, eventuell Durchfall auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom, ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen, überwiegend bei älteren Personen, oder Personen deren Immunsystem geschwächt ist.

Das Virus SARS-CoV-2 hat sich in der kurzen Zeit nach seiner erstmaligen Entdeckung im Dezember sehr effizient durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch ausgebreitet.

### 3. Betroffenheit der Feuerwehren und der nicht- medizinischen Hilfsorganisationen

#### 3.1 Einsätze

Einsatzkräfte können auf verschiedenste Art in Kontakt mit Personen kommen, bei welchen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht bzw. die an COVID-19 erkrankt sind, z. B. im Rahmen von Erstversorgungen, technischen Rettungen, Tragehilfe/Unterstützung des Rettungsdienstes, Amtshilfe für Polizei oder Gesundheitsbehörden.

#### Prinzipiell unterscheidet man zwischen dem

- **begründeten Verdachtsfall:** Man geht von einem begründeten Verdachtsfall aus, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind:
  - Akute Atemwegsprobleme jeder Schwere (z. B. Husten, Schnupfen, Lungenentzündung, ggf. Allgemeinsymptome, Fieber)
  - Kontakt zu einem bestätigtem COVID-19 Fall in den letzten 14 Tagen
  - Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
- **bestätigten COVID-19 Fall:** Man geht von einem COVID-19 Fall aus, wenn neben den oben genannten Kriterien eine positive Bestätigung (z. B. Abstrich Rachenraum, ggf. Sputum oder Blutuntersuchung) durch ein Referenzlabor vorliegt.



#### **Maßnahmen in beiden Fällen:**

- Abstand (ca. 1,5 bis 2 m) zur Person halten.
- Wenn direkter Kontakt nötig, Atemschutz tragen.
- Allgemeine Hygieneregeln (wie bei einer Grippe) beachten.
- Diszipliniertes Verhalten an der Einsatzstelle

### 3.2 Allgemeine Maßnahmen für alle Einsatzkräfte

#### 3.2.1. Dienstbetrieb

Im Dienstbetrieb ist es empfehlenswert Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass große Gruppen von Einsatzkräften unter Quarantäne gestellt werden müssen, um die Dienstfähigkeit der kritischen Infrastruktur Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen aufrecht erhalten zu können.

#### Zu diesen Maßnahmen zählen:

- Abstand von ein bis zwei Metern zu niesenden oder hustenden Personen halten.
- Keine engen Begrüßungszeremonien durchführen.
- Vermeiden von Händeschütteln.
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder Händedesinfektionsmittel
- Hustenetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge).
- Einwegtaschentüchern und -handtücher benutzen und richtig entsorgen.
- Bei eigenen Krankheitsanzeichen zuhause bleiben.
- Sicherung des Einsatz- und Dienstbetriebes durch Hygienemaßnahmen sowie Beschränkung von Kontakten auf das notwendige Maß, z. B. keine Besuchergruppen empfangen, Versammlungen gegebenenfalls vertagen.
- Private Veranstaltungen evt. meiden
- Durchführung von Ausbildungs- und Übungsdienst nur innerhalb der eigenen Einheit.
- Einsatzkräfte mit Erkältungsanzeichen melden dies an die Einheitsführung (Vgl. § 6 (2) DGUV Vorschrift 49) und halten sich vom Dienstbetrieb fern.

#### 3.2.2 Freizeit

Über die dienstlichen Belange und das vorgenannte hinaus wird empfohlen, sich auch in der Freizeit umfänglich zu schützen. Hier hilft die Risikoeinschätzung des RKI (nach Dichte der Besucher, Hoher Kontaktmöglichkeit, Dauer der Veranstaltung, etc) eigenständig abzuwägen, ob Veranstaltungen besucht oder Schutzmaßnahmen angeraten sind.

Es gilt, alle zu schützen und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten.